

Dronabinol API cantourageErstellt am: 11.03.2020
Version: DE-V01Gültig ab: 15.04.2020
Ersetzt Version: Entfällt**Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator**Handelsname: Dronabinol API cantourage
EG-Nr.: 625-153-6
CAS-Nr.: 1972-08-3
Andere Bezeichnungen: Δ^9 -Tetrahydrocannabinol**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Relevante Verwendungen: Rezeptursubstanz für pharmazeutische Rezepturen; pharmazeutischer Wirkstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstelltHersteller / Lieferant: cantourage GmbH
Straße/Postfach: Heinrich-Mann-Str. 12
Nat.-Kenn./PLZ/Ort: D-14532 Kleinmachnow
Homepage: www.cantourage.com
E-Mail: info@cantourage.com
Telefon: +49 (0)30 4701 350 50
Telefax: +49 (0)30 4701 350 55**1.4 Notrufnummer**

Giftnotruf Berlin +49 (0)30 192 40

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Acute Tox. 4; H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Repr. 2; H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.**2.2 Kennzeichnungselemente****Signalwort: Achtung!****Gefahrenhinweise:**H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.**Sicherheitshinweise:**P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P301+P310 Bei Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
P308+P313 Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung**2.3 Sonstige Gefahren**PBT-Beurteilung: Nicht anwendbar.
vPvB-Beurteilung: Nicht anwendbar.

Dronabinol API cantourageErstellt am: 11.03.2020
Version: DE-V01Gültig ab: 15.04.2020
Ersetzt Version: Entfällt**Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1 Stoffe**

Charakterisierung	Dronabinol
Synonyme:	Δ^9 -Tetrahydrocannabinol; THC
Summenformel:	$C_{21}H_{30}O_2$
Molare Masse:	314,5
CAS-Nr.:	1972-08-3
EG-Nr.:	625-153-6

3.2 Gemische

Entfällt.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme**

Allgemeines	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen . Wenn möglich, dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett vorzeigen.
Nach Einatmen	Frischlufzufuhr. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt	Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Augen bei geöffneter Lidspalte mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen möglichst entfernen. Augenarzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen. Vergiftungssymptome können auch erst nach mehreren Stunden auftreten, deshalb mindestens 48 Stunden ärztliche Überwachung.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Häufigste unerwünschten Wirkungen	Schwäche, Palpitationen, schneller Herzschlag, Gefäßerweiterung, Flush, Bauchschmerzen, Übelkeit und Erbrechen.
Häufige unerwünschte Wirkungen	zentrale Störungen wie Amnesie, Nervosität, Verwirrung, Paranoia, Euphorie, Halluzinationen, Schläfrigkeit und abnormes Denken.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung der auftretenden Symptome.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignet:	Wasser, Schaum, Trockenlöschpulver, Sand. Löschmaßnahmen auf die Umgebung anpassen.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Im Brandfall können gesundheitsschädliche Dämpfe/Gase entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.
Zusätzliche Hinweise	Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

Dronabinol API cantourage

Erstellt am: 11.03.2020
Version: DE-V01

Gültig ab: 15.04.2020
Ersetzt Version: Entfällt

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Substanzkontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern der Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Ergänzende Hinweise siehe Abschnitte 7, 8 und 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Geeignete Schutzausrüstung tragen. I

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen.

Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Unter Verschluss aufbewahren.

Dicht verschlossen, vor Licht geschützt, in möglichst vollständig gefüllten Behältnissen, bei Raumtemperatur lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Lebensmitteln oder Futtermitteln lagern.

Sonstige Hinweise:

Die Lagerungsräume müssen den Anforderungen des Betäubungsmittelgesetzes entsprechen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Dronabinol API cantourageErstellt am: 11.03.2020
Version: DE-V01Gültig ab: 15.04.2020
Ersetzt Version: Entfällt**Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung**

Atemschutz:	Bei Auftreten von Dämpfen Atemschutzmaske tragen.
Handschutz:	Schutzhandschuhe aus Latex (Kautschuk).
Augenschutz:	Schutzbrille.
Körperschutz:	Geeignete Arbeitsschutzkleidung tragen.
Allgemeine Hygiene:	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Lebensmitteln und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	
- Aggregatzustand:	Harzartige Masse
- Farbe:	Fast farblos bis hellgelb, an der Oberfläche bisweilen blass violett
Geruch:	Nahezu geruchlos
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten verfügbar.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar.
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.
relative Dichte:	Keine Daten verfügbar.
Löslichkeit(en):	Praktisch unlöslich in Wasser; leicht löslich in Ethanol 96%; leicht löslich in Glycerol 85%; löslich in fetten Ölen.
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Viskosität:	Keine Daten verfügbar.
explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar.
oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Molare Masse: 314,5 g/mol

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische StabilitätStabil bei Beachtung der angegebenen Lagerungsbedingungen.
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist keine Zersetzung zu erwarten.**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

Dronabinol API cantourageErstellt am: 11.03.2020
Version: DE-V01Gültig ab: 15.04.2020
Ersetzt Version: Entfällt**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Vor Lichteinwirkung schützen.
Vor Hitze schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit Oxidationsmitteln vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****akute Toxizität**

Acute Tox. 4; H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

LD50 Ratte, oral:	666 mg/kg
LD50 Maus, oral:	482 mg/kg
LD50 Ratte, i.v.:	29 mg/kg
LD50 Maus, i.v.:	42 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar.

schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität/Genotoxizität

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Repr. 2; H361d = Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

Dronabinol API cantourageErstellt am: 11.03.2020
Version: DE-V01Gültig ab: 15.04.2020
Ersetzt Version: Entfällt**Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität**

Quantitative Angaben zur aquatischen Toxizität sind nicht verfügbar.
Wassergefährdungsklasse (Selbsteinstufung): 1 = schwach wassergefährdend

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.
Ökologisch unbedenklich, da natürlich vorkommende Substanz.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Produkt**

Hinweis: Die Entsorgung des Produktes muss nach den Vorschriften des
Betäubungsmittelgesetzes entsprechen. Die Entsorgung ist nachweispflichtig.
Abfallschlüssel: 18 01 06* (Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche
enthalten)

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Hinweis: Die Entsorgung hat gemäß den behördlichen Vorschriften zu erfolgen.
Abfallschlüssel: 15 01 10* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder
durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

Abschnitt 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

Entfällt.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**ADR/RID**

Entfällt.

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Entfällt.

14.3 Transportgefahrenklassen

Entfällt.

Dronabinol API cantourage

Erstellt am: 11.03.2020
Version: DE-V01

Gültig ab: 15.04.2020
Ersetzt Version: Entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

Entfällt.

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

Entfällt.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Entfällt.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht zutreffend.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht zutreffend.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht zutreffend.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Nicht zutreffend.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Das Produkt erfüllt die festgelegten Kriterien.

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Nicht zutreffend.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

1 = schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

Weitere relevante Gesetze, Verordnungen, Vorschriften

Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (BtMG)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht verfügbar.

Dronabinol API cantourage

Erstellt am: 11.03.2020
Version: DE-V01

Gültig ab: 15.04.2020
Ersetzt Version: Entfällt

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Entfällt.

Abkürzungen

Acute Tox. 4	Akute Toxizität Kategorie 4
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS	Chemical Abstracts Service
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
LD	Letale Dosis
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
Repr. 2	Reproduktionstoxizität Kategorie 2
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2018/675
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2018/669

Internet

<http://www.baua.de>